

Jahresabschluss 2022 des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Eigenbetriebe | <i>Datum</i> 22.11.2023 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Rouven Winter | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung) | 04.12.2023 | N |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 11.12.2023 | Ö |

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2023 beschlossen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an die ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, zu vergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist zwischenzeitlich erfolgt.

Als Anlage wird der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft mit Lagebericht beigefügt.
Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft wird in der Sitzung anwesend sein, um aufkommende Fragen zu beantworten.

Der Hallen- und Bäderbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 1.079.698,00 € ab.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust in Höhe von 862.863,01 € aus dem Haushalt der Gemeinde Riegelsberg, gemäß § 11 Abs.3 der Betriebsatzung, auszugleichen sowie den Restbetrag von 216.834,99 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat vom 14.04.2023

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen:

- Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2022 | 4.220.026,77 € |
| Summe der Erträge | 182.187,49 € |
| Summe der Aufwendungen | 1.261.885,49 € |
| Jahresverlust 2022 | 1.079.698,00 € |

- Die Verwendung des Jahresverlustes 2022:
den Jahresverlust in Höhe von 862.863,01 € aus dem Haushalt der Gemeinde Riegelsberg

auszugleichen, sowie den Restbetrag von 216.834,99 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Entwurf HBB Abschluss 2022 (öffentlich)

*unverbindlicher Entwurf
vor Durchsicht auf Rechen- und Schreibfehler,
spätere Änderungen vorbehalten,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt*

Prüfungsbericht

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Hallen- und Bädertrieb der Gemeinde Riegelsberg
Riegelsberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Anlagenverzeichnis | 3 |
| A. Prüfungsauftrag..... | 4 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung..... | 5 |
| 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 5 |
| 2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen..... | 5 |
| II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße | 6 |
| 1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen ... | 6 |
| 2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften | 6 |
| C. Durchführung der Prüfung..... | 7 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 7 |
| II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 7 |
| D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 9 |
| I. Vorjahresabschluss | 9 |
| II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| III. Jahresabschluss..... | 10 |
| IV. Lagebericht..... | 10 |
| E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 11 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| F. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage..... | 11 |
| I. Vermögenslage..... | 11 |
| II. Ertragslage | 15 |
| III. Finanzlage | 16 |
| G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages | 17 |
| Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG..... | 17 |
| H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 18 |

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage 8 Darlehensübersicht
- Anlage 9 Erfolgsübersicht
- Anlage 10 Fragenkatalog zu § 53 HGrG
- Anlage 11 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Hallen- und Bäderbetriebs der Gemeinde Riegelsberg – im Folgenden auch kurz „Hallen- und Bäderbetrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Den uns erteilten Prüfungsauftrag ging ein Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2023 voraus. Wir haben den Auftrag mit unserem Schreiben vom 27. April 2023 angenommen.

Der Hallen- und Bäderbetrieb ist als Eigenbetrieb gemäß § 19 und § 23 EigVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 124 KSVG und nach der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung prüfen zu lassen.

In Erweiterung des Prüfungsauftrags wurden bei unserer Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Den notwendigen Fragenkatalog nach IDW PS 720 haben wir in der Anlage 10 wiedergegeben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In der Funktion des Betriebsleiters hat der Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg einen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ergänzenden Lagebericht vorgelegt.

Zu Beginn des Lageberichts beschreibt er die kommunal- und satzungsrechtlichen Grundlagen des Betriebes und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gewinnerzielungsabsicht im Teilbereich Bäderbetrieb ausgeschlossen ist.

Danach schließt sich die Beschreibung des Geschäftsverlaufes an. Der Bestand an Grundstücken hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Investitionen wurden in Höhe von 36 T€ getätigt. Der Jahresverlust hat sich gegenüber dem Vorjahr um 88 T€ auf -1.080 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 5,3 % auf 2,7 % vermindert. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Einrichtungen und Teilbetrieben gegliedert dargestellt.

Im Berichtsjahr konnten die Umsatzerlöse und Erträge insgesamt um 28 T€ gesteigert werden. Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 79 T€ erhöht. Die Personalkosten sind um insgesamt 13 T€ gestiegen.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Der Betrieb verfügt nicht über ein Risikofrüherkennungssystem in schriftlich dokumentierter Form, jedoch setzt sich der Betriebsleiter mit den Risiken der künftigen Entwicklung auseinander. Als wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung wird die angesichts seines Charakters bestehende Abhängigkeit des Betriebes von hohen Finanzierungshilfen des Kernhaushaltes genannt. Da sich aus Sicht des Betriebsleiters an der Verfügbarkeit dieser Hilfen auf absehbare Zeit nichts ändern wird, erkennt er zum Zeitpunkt dieser Berichtserstattung keine existenzgefährdenden Risiken.

Die im Lagebericht verarbeiteten Angaben sind nach unserer Auffassung folgerichtig abgeleitet. Die dort zugrunde gelegten Annahmen halten wir für plausibel. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Prüfung folgende Tatsache festgestellt, die die Entwicklung des Betriebs wesentlich beeinträchtigen kann oder ihren Bestand gefährdet:

Der Betrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Auch im aktuellen Berichtsjahr weist dieser einen Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.080 T€ auf. Zur Fortführung des Betriebs müssen die entstehenden Jahresverluste gemäß § 8 Abs. 6 bzw. Abs. 8 EigVO aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bzw. durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden. Da nur der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, nimmt das Eigenkapital immer weiter ab. Über den Hinweis hinaus haben wir keine Tatsachen, über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt.

2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften

Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse über derartige Unrichtigkeiten und Verstöße hervorgebracht.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unterliegen ebenso der Verantwortung der Betriebsleitung wie die Inhalte der im Rahmen unserer Prüfung uns gegenüber erteilten Auskünfte und Nachweise.

Dies vorausgeschickt, haben wir die Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

Auftragsgemäß waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandards 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ zu beachten.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung (vgl. Anlage 10).

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Betriebsumfeldes, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung von Risiken im Bereich des Rechnungswesens, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Betriebes.

Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung des Betriebes berücksichtigt.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung und Entwicklung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
3. Dotierung der Rückstellungen
4. Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht
5. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft, inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden. Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über den Betrieb, seine Ziele, seine Strategie und sein wirtschaftliches Umfeld.

Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten September bis November 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

In der Gemeinderatsitzung am 12. Dezember 2022 ist u. a.

- der von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2021 vorgelegt und festgestellt worden,
- beschlossen worden, den Jahresverlust in Höhe von 773.726,13 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen sowie den Restbetrag von 218.337,78 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebes abgeleitet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der EigVO und den demnach anzuwendenden Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der EigVO.

E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

F. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Im Rahmen unserer Berichterstattung über die Gesamtaussage des Jahresabschlusses verweisen wir auf die weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

| VERMÖGENSSTRUKTUR | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|--|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 18 | 0% | 3 | 0% | 15 |
| Sachanlagen | | | | | |
| - Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten | 2.153 | 51% | 2.265 | 55% | -112 |
| - Techn. Anlagen und Maschinen | 1.219 | 29% | 1.305 | 31% | -86 |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 42 | 1% | 53 | 1% | -11 |
| - Anlagen im Bau | 31 | 1% | 17 | 0% | 14 |
| | 3.445 | 82% | 3.641 | 88% | -195 |
| Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 67 | 2% | 41 | 1% | 26 |
| - Forderungen an die Gemeinde | 395 | 9% | 212 | 5% | 183 |
| - Forderungen an and. Eigenbetriebe | 0 | 0% | 22 | 1% | -22 |
| - sonstige Vermögensgegenstände | 7 | 0% | 8 | 0% | -1 |
| | 469 | 11% | 283 | 7% | 187 |
| liquide Mittel | 288 | 7% | 218 | 5% | 70 |
| Gesamtvermögen | 4.220 | 100% | 4.144 | 100% | 76 |

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 76 T€ auf 4.220 T€ erhöht. Diese Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen an die Gemeinde um 183 T€ sowie der liquiden Mittel um 70 T€ saldiert mit der Abnahme des Anlagevermögens um 195 T€.

Das Anlagevermögen stellt mit 82 % der Bilanzsumme weiterhin die bedeutendste Bilanzposition des Betriebes dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme zu erkennen, die insbesondere durch Investitionen in Höhe von 36 T€ vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 217 T€ entstanden ist.

Die Zugänge setzen sich zusammen aus:
Software

16 T€

BGA Riegelsberghalle

6 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich die noch offenstehenden Benutzungsgebühren der Hallen. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3 T€ gebildet.

Unter den Forderungen an die Gemeinde werden die weiterberechneten Energiekosten sowie ausstehende Betriebskostenzuschüsse verbucht.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter F. III. Finanzlage.

| KAPITALSTRUKTUR | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|--|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Langfristig verfügbares Kapital | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | |
| Stammkapital | 562 | 13% | 562 | 14% | 0 |
| Allgemeine Rücklage | 632 | 15% | 648 | 16% | -16 |
| Jahresverlust | -1.080 | -26% | -992 | -24% | -88 |
| | 115 | 3% | 218 | 5% | -103 |
| Fremdkapital | | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| - gegenüber Kreditinstituten | 2.638 | 63% | 2.698 | 65% | -59 |
| | 2.638 | 63% | 2.698 | 65% | -59 |
| | 2.753 | 65% | 2.916 | 70% | -163 |
| Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | |
| Fremdkapital | | | | | |
| Rückstellungen | | | | | |
| - sonstige Rückstellungen | 98 | 2% | 75 | 2% | 23 |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 177 | 4% | 202 | 5% | -25 |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 69 | 2% | 47 | 1% | 22 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 1.034 | 25% | 839 | 20% | 195 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben | 62 | 1% | 52 | 1% | 11 |
| - sonstige Verbindlichkeiten | 27 | 1% | 13 | 0% | 13 |
| | 1.467 | 35% | 1.228 | 30% | 239 |
| Gesamtkapital | 4.220 | 100% | 4.144 | 100% | 76 |

Das Gesamtkapital ist entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 76 T€ gestiegen. Faktoren dieser Steigerung sind die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde um insgesamt 195 T€ saldiert mit der Abnahme des Eigenkapitals um 103 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes hat sich durch den Teilausgleich des Jahresverlustes 2021 und durch den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Jahresverlust insgesamt um 103 T€ vermindert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 3 % (im Vorjahr 5 %).

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 118 T€ aufgenommen. Planmäßige Tilgungen erfolgten in Höhe von 202 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen insbesondere aus dem Betriebskostenzuschuss 2022 und den ausstehenden Verwaltungskosten bzw. weiterberechneten Lohnkosten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben werden insbesondere die Wasser- und Kanalgebühren ausgewiesen.

II. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| ERGEBNISSTRUKTUR | 2022 | | 2021 | | Veränderung (T€) 2022 zu 2021 | 2020 | | Veränderung (T€) 2021 zu 2020 |
|--|---------------|--------------|-------------|--------------|----------------------------------|-------------|--------------|----------------------------------|
| | T€ | | T€ | | | T€ | | |
| Umsatzerlöse | 182 | 100% | 114 | 100% | 68 | 125 | 100% | -11 |
| Gesamtleistung | 182 | 100% | 114 | 100% | 68 | 125 | 100% | -11 |
| + sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0% | 40 | 35% | -40 | 0 | 0% | 40 |
| - Materialaufwand | -551 | -303% | -452 | -397% | -99 | -472 | -377% | 20 |
| Rohergebnis | -369 | -203% | -298 | -262% | -71 | -346 | -277% | 48 |
| - Personalaufwand | | | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -263 | -145% | -253 | -223% | -10 | -160 | -128% | -93 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung | -77 | -42% | -74 | -65% | -3 | -47 | -38% | -27 |
| - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -217 | -119% | -218 | -192% | 2 | -223 | -178% | 4 |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | -88 | -48% | -78 | -68% | -10 | -74 | -59% | -4 |
| - sonstige Steuern | -2 | -1% | -2 | -2% | 0 | -2 | -1% | 0 |
| Betriebsergebnis | -1.016 | -558% | -924 | -812% | -92 | -853 | -681% | -71 |
| - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -64 | -35% | -68 | -60% | 5 | -71 | -57% | 3 |
| Finanzergebnis | -64 | -35% | -68 | -60% | 5 | -71 | -57% | 3 |
| Jahresergebnis | -1.080 | -593% | -992 | -872% | -88 | -923 | -738% | -69 |

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um 68 T€ auf 182 T€ gesteigert werden. Sie beinhalten im Wesentlichen die Eintrittsgelder der Bäder, die Miet- und Pachterträge sowie Einspeisevergütungen (vgl. Anlage 7, Seite 6). Die Zunahme ist überwiegend auf die gestiegenen Einnahmen der Bäder zurückzuführen.

Die Zunahme des Materialaufwandes resultiert aus gestiegenen Strom- und Heizkosten und Instandhaltungskosten.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13 T€ auf 340 T€ gestiegen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem der Verwaltungskostenbeitrag (35 T€), Versicherungen und Beiträge (21 T€), Prüfungs-/ Beratungskosten (6 T€) und sonstigen Aufwendungen (26 T€) erfasst.

Die Zinsaufwendungen haben sich durch die regelmäßigen Darlehenstilgungen geringfügig vermindert.

Insgesamt schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.080 T€.

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

| KAPITALFLUSSRECHNUNG | | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|---|-------------|-------------|
| | | T€ | T€ |
| | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | -1.080 | -992 |
| +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 217 | 218 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 23 | 14 |
| -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | -187 | -189 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) | 241 | 99 |
| +/- | Zinsaufwendungen/ Zinserträge | 64 | 68 |
| +/- | Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| = | Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -722 | -782 |
| | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -20 | -8 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -16 | 0 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 | 0 |
| + | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 |
| - | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 |
| = | Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -36 | -8 |
| | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 976 | 906 |
| - | Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | 0 | 0 |
| + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 118 | 0 |
| + | Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen | 0 | 0 |
| - | Zinsaufwendungen | -64 | -68 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -202 | -199 |
| = | Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 828 | 639 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 70 | -151 |
| +/- | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 |
| + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 218 | 369 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 288 | 218 |

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (828 T€) reichten aus, um die Mittelabflüsse aus der lfd. Geschäftstätigkeit (-722 T€) und der Investitionstätigkeit (-36 T€) zu decken. Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 80 T€ auf 288 T€ erhöht.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, unter dem Datum vom 16. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und be-

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

tigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

St. Ingbert, den 16. November 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg

| AKTIVA | | Bilanz zum 31. Dezember 2022 | | PASSIVA | |
|---|---------------------|------------------------------|--|---------------------|---------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 17.844,00 | 3.334,00 | I. Stammkapital | 562.421,06 | 562.421,06 |
| II. Sachanlagen | | | II. Rücklagen | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 2.153.174,00 | 2.265.493,00 | Allgemeine Rücklage | 631.969,48 | 647.815,61 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.219.166,00 | 1.304.834,00 | III. Verlust | | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 42.195,00 | 53.208,00 | 1. Verlust des Vorjahres | 992.063,91 | 923.433,75 |
| 4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 30.782,60 | 17.159,07 | Ausgleich durch | | |
| | 3.445.317,60 | 3.640.694,07 | - Haushaltsmittel der Gemeinde | -773.726,13 | -700.609,47 |
| | | | - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | -218.337,78 | -222.824,28 |
| | | | 2. Jahresverlust | -1.079.698,00 | -992.063,91 |
| | | | | 114.692,54 | 218.172,76 |
| | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | B. Rückstellungen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | sonstige Rückstellungen | 98.233,20 | 75.408,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 66.983,79 | 40.719,35 | | | |
| 2. Forderungen an die Gemeinde | 394.891,48 | 211.508,39 | C. Verbindlichkeiten | | |
| 3. Forderungen an andere Eigenbetriebe | 0,00 | 22.266,83 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.815.473,45 | 2.899.965,10 |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 7.320,87 | 8.154,55 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 176.542,98 € | | |
| | 469.196,14 | 282.649,12 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 68.656,27 | 46.910,96 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 68.656,27 € | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 287.668,83 | 217.634,28 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 1.033.931,23 | 838.838,69 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.033.931,23 € | | |
| | | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben | 62.370,97 | 51.811,12 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 62.370,97 € | | |
| | | | 5. sonstige Verbindlichkeiten | 26.668,91 | 13.204,84 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 26.668,91 € | | |
| | | | | 4.007.100,83 | 3.850.730,71 |
| | | | | <u>4.220.026,57</u> | <u>4.144.311,47</u> |
| | <u>4.220.026,57</u> | <u>4.144.311,47</u> | | <u>4.220.026,57</u> | <u>4.144.311,47</u> |

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

| | | 2022 | | 2021 |
|---|-------------|----------------------|-------------|--------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | 182.028,29 | | 113.719,92 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 159,20 | | 40.000,00 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -234.518,83 | | -182.198,55 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -316.441,21 | -550.960,04 | -269.744,42 | -451.942,97 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -263.486,51 | | -253.380,08 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 20.187,56 | -77.046,12 | -340.532,63 | -74.337,27 | -327.717,35 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -216.834,99 | | -218.337,78 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -88.151,04 | | -77.827,14 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -63.565,16 | | -68.116,96 |
| 8. Sonstige Steuern | | -1.841,63 | | -1.841,63 |
| 9. Jahresverlust | | -1.079.698,00 | | -992.063,91 |

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

| | | | | |
|--|--|--------------|--|--|
| a) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen | | 216.834,99 | | |
| b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | | 862.863,01 | | |
| | | 1.079.698,00 | | |

A. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

B. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet worden. Alle Anlagen wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 wurden voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen waren nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit € 7.320,87 an das Finanzamt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind aus der Bilanz ersichtlich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben € 1.973.663,70 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Rückstellungen betreffen mit € 13.340,00 Personalkosten für die Bearbeitung des Jahresabschlusses 2022, mit € 8.000,00 die Prüfung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Steuerberatungskosten 2021 und 2022 und mit € 67.964,00 rückständigen Urlaub und Überstunden.

Der Posten Verbindlichkeiten der gegenüber der Gemeinde Riegelsberg enthält vor allem Vorauszahlungen auf den Jahresverlust 2022 (€ 862.863,01), die Löhne der Bauhofstunden 2022 (€ 5.281,70) und die Verwaltungskosten 2022 (€ 34.640,045).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben ergeben sich aus den Verbindlichkeiten (€ 62.370,97) gegenüber dem Gemeindewasserwerk Riegelsberg.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Von den Umsätzen entfallen € 88.562,54 auf den Hallenbetrieb und € 93.624,95 auf den Bäderbetrieb.
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aus den Erläuterungen im Lagebericht ersichtlich.
Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern für die Hallen.

C. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von € 1.079.698,00 ist aufgabenbedingt.
Auf Vorschlag der Betriebsleitung ist er in Höhe von € 216.834,99 durch die Entnahme aus der
allgemeinen Rücklage und in Höhe von € 862.863,01 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

D. Allgemeine Angaben

Der Betriebsleiter ist der Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg, Klaus Häusle.

Für die Betriebsleitung wurde über den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde € 8.879,96 bezahlt.

Der Betriebsausschuss ist jeweils der Finanz-, Personal- und Werksausschuss, bestehend aus
folgenden Mitgliedern des Gemeinderates:

1. Blaes Dominik
2. Brück Petra
3. Christmann Jutta
4. Christmann Dr. Volker
5. Detzler Dennis
6. Dryander Ludwig
7. Hund Werner
8. Huwig Lukas
9. Krämer Stefan
10. Lehberger Stephan
11. Marowsky Hans Jürgen
12. Müller-Kattwinkel Stephan
13. Rommel Monika
14. Schmidt Benjamin
15. Selzer René
16. Simon Katja
17. Simon Sascha

Vorsitzender ist der Bürgermeister/Betriebsleiter (ohne Stimmrecht).

Für die Tätigkeit des Betriebsausschusses wurden dem Hallen- und Bäderbetrieb im Wirtschaftsjahr
keine Aufwendungen berechnet.

| | |
|--|------------|
| Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt für | |
| a) die Abschlussprüfungsleistungen | € 5.100,00 |
| b) die Steuererklärungsleistungen | € 2.000,00 |

Riegelsberg, den 30.06.2023

Der Bürgermeister als
Betriebsleiter

(Klaus Häusle)

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 (Anlagenspiegel)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | Kennzahlen | |
|---|--------------------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|-----------------|
| | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Um- buchungen | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Um- buchungen | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 | Afa- Satz | Rest- buchw. |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | % | % |
| <i>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</i> | | | | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen , gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht sowie Lizenzen | 11.281,73 | 15.976,29 | 3.515,00 | 0,00 | 23.743,02 | 7.947,73 | 1.466,29 | 3.515,00 | 0,00 | 5.899,02 | 17.844,00 | 3.334,00 | 13,0 | 75,2 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 6.804.905,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.804.905,35 | 4.539.412,35 | 112.319,00 | 0,00 | 0,00 | 4.651.731,35 | 2.153.174,00 | 2.265.493,00 | 1,7 | 31,6 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | | | | | | | | | | | | | | |
| Riegelsberghalle | 655.286,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 655.286,69 | 182.891,69 | 35.547,00 | 0,00 | 0,00 | 218.438,69 | 436.848,00 | 472.395,00 | 5,4 | 66,7 |
| Köllertalhalle | 132.703,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 132.703,78 | 103.998,78 | 3.934,00 | 0,00 | 0,00 | 107.932,78 | 24.771,00 | 28.705,00 | 3,0 | 18,7 |
| Freibad | 2.181.855,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.181.855,73 | 1.378.645,73 | 45.663,00 | 0,00 | 0,00 | 1.424.308,73 | 757.547,00 | 803.210,00 | | |
| Kleinschwimmhalle | 464.878,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 464.878,00 | 464.354,00 | 524,00 | 0,00 | 0,00 | 464.878,00 | 0,00 | 524,00 | 0,1 | 0,0 |
| | 3.434.724,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.434.724,20 | 2.129.890,20 | 85.668,00 | 0,00 | 0,00 | 2.215.558,20 | 1.219.166,00 | 1.304.834,00 | 2,5 | 35,5 |
| 3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 753.603,19 | 6.368,70 | 0,00 | 0,00 | 759.971,89 | 700.395,19 | 17.381,70 | 0,00 | 0,00 | 717.776,89 | 42.195,00 | 53.208,00 | 2,3 | 5,6 |
| 4. Anlagen im Bau | 17.159,07 | 13.623,53 | 0,00 | 0,00 | 30.782,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.782,60 | 17.159,07 | 0,0 | 100,0 |
| | 11.010.391,81 | 19.992,23 | 0,00 | 0,00 | 11.030.384,04 | 7.369.697,74 | 215.368,70 | 0,00 | 0,00 | 7.585.066,44 | 3.445.317,60 | 3.640.694,07 | 2,0 | 31,2 |
| | 11.021.673,54 | 35.968,52 | 3.515,00 | 0,00 | 11.054.127,06 | 7.377.645,47 | 216.834,99 | 3.515,00 | 0,00 | 7.590.965,46 | 3.463.161,60 | 3.644.028,07 | 2,0 | 31,3 |

A. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtliche Grundlagen

Der Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg ist ein Eigenbetrieb im Sinne des § 114 des Kommunalselfverwaltungsgesetz -KSVG-Saar vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt Seite 840) und der Eigenbetriebsverordnung -EigVO-Saar vom 9. September 2016.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes, der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung vom 19.12.1988, zuletzt geändert am 11.12.2001, festgelegt.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022.

Der Jahresabschluss wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 von der ATAX Treuhand GmbH St.Ingbert geprüft. Die Auftragserteilung an die Gesellschaft erfolgte laut Gemeinderatbeschluss vom 14.04.2023 für das Jahr 2022.

Der Eigenbetrieb betreibt und unterhält im Ortsteil Riegelsberg eine Halle, ein Freibad und eine Kleinschwimmhalle und im Ortsteil Walpershofen eine Halle.

Nach der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung.

Für den Teilbereich Bäderbetrieb ist die Gewinnabsicht ausgeschlossen.

B. Geschäftsverlauf

1. Angaben zu Positionen der Bilanz

Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht eingetreten.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 35.968,52 € in Anlagenzugänge investiert.

Das Eigenkapital sowie die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| <u>Eigenkapital</u> | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| I. Stammkapital | 562.421,06 | 562.421,06 |
| II. Allgemeine Rücklage | | |
| Anfangsbestand | 647.815,61 | 665.203,42 |
| Zuführung | -15.846,13 | -17.387,81 |
| Entnahme | | |
| Endstand | 631.969,48 | 647.815,61 |
| III. Verlust | | |
| Verlust des Vorjahres | 992.063,91 | 923.433,75 |
| Ausgleich durch die Gemeinde | 773.726,13 | 700.609,47 |
| Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 218.337,78 | 222.824,28 |
| | 0,00 | 0,00 |
| Jahresverlust | 1.079.698,00 | 992.063,91 |

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 1.079.698,00 Euro ab und verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|---------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| Hallenbetrieb | 550.047,72 | 466.331,89 | 83.715,83 |
| Bäderbetrieb | 529.650,28 | 525.732,02 | 3.918,26 |
| | <u>1.079.698,00</u> | <u>992.063,91</u> | <u>87.634,09</u> |

Rückstellungen

| | Anfangsbestand | Verbrauch | Auflösung | Zugang | Endbestand |
|---------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|------------------|
| Jahresabschluss | 12.670,00 | 12.670,00 | 0,00 | 13.340,00 | 13.340,00 |
| Prüfungskosten | 7.000,00 | 5.308,00 | 0,00 | 6.308,00 | 8.000,00 |
| Urlaub- u. Überstd. | 55.738,00 | 55.738,00 | 0,00 | 67.964,00 | 67.964,00 |
| Unterl. Instandh. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.929,20 | 8.929,20 |
| Gesamt | <u>75.408,00</u> | <u>73.716,00</u> | <u>0,00</u> | <u>96.541,20</u> | <u>98.233,20</u> |

Die Kapital- und Finanzstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Eigenkapital in % | 2,7% | 5,3% |

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sowie die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Betriebsstätten wie folgt:

| | 2022 | 2021 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Riegelsberghalle | 52.556,95 | 97.081,66 |
| Köllertalhalle | 36.005,59 | 16.370,46 |
| Freibad | 81.719,25 | 35.399,66 |
| Kleinschwimmhalle | 11.905,70 | 4.868,14 |
| | <u>182.187,49</u> | <u>153.719,92</u> |

I. Umsatzerlöse Hallenbetrieb

| | 2022 | 2021 |
|---|------------------|------------------|
| Entgelte aus Hallenvermietung | 50.068,46 | 40.196,04 |
| Benutzungsentgelte Kegelbahn | 3.614,70 | 919,93 |
| Pacht- und Nebenkosten Riegelsberghalle | 25.376,35 | 24.218,90 |
| Sonstiges | 9.491,28 | 8.117,25 |
| | <u>88.550,79</u> | <u>73.452,12</u> |

II. Umsatzerlöse Bäderbetrieb

| | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| Benutzungstarife Freibad | 80.565,70 | 34.763,19 |
| Benutzungstarife Kleinschwimmhalle | 11.905,70 | 4.868,14 |
| Pacht- und Nebenkosten Freibad | 824,00 | 824,00 |
| Sonstiges | 329,55 | -187,53 |
| | <u>93.624,95</u> | <u>40.267,80</u> |

III. Sonstige betriebliche Erträge

| | 2022 | 2021 |
|--------------------------|---------------|------------------|
| Verrechnete Mahngebühren | 11,75 | 0,00 |
| Schadensersatz | 147,45 | 40.000,00 |
| | <u>159,20</u> | <u>40.000,00</u> |

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| | 2022 | 2020 |
|--|-------------|-------------|
| I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 234.518,83 | 168.534,68 |
| II. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 316.441,21 | 303.126,44 |
| | 550.960,04 | 471.661,12 |

Erläuterungen zu I.

| | 2022 | 2020 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Strombezug Riegelsberghalle | 11.451,26 | 6.984,89 |
| Strombezug Köllertalhalle | 7.379,05 | 4.278,72 |
| Strombezug Freibad | 36.321,45 | 26.773,29 |
| Strombezug Kleinschwimmhalle | 20.808,43 | 14.112,54 |
| | 75.960,19 | 52.149,44 |

| | 2022 | 2020 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Heizung Riegelsberghalle | 12.911,78 | 9.463,61 |
| Heizung Köllertalhalle | 24.179,01 | 12.044,58 |
| Heizung Freibad | 11.924,19 | 3.103,62 |
| Heizung Kleinschwimmhalle | 15.089,42 | 23.983,89 |
| | 64.104,40 | 48.595,70 |

Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr:

| | 2022 | 2020 |
|-------------------|-------------|-------------|
| Riegelsberghalle | 5.689,50 | 5.176,50 |
| Köllertalhalle | 1.545,00 | 714,00 |
| Freibad | 45.145,45 | 35.371,90 |
| Kleinschwimmhalle | 8.077,35 | 5.977,20 |
| | 60.457,30 | 47.239,60 |

Betriebs- und Unterhaltungsmaterial

| | 2022 | 2020 |
|-------------------|-------------|-------------|
| Riegelsberghalle | 6.356,82 | 5.767,25 |
| Köllertalhalle | 10.864,49 | 4.288,71 |
| Freibad | 13.022,15 | 8.382,30 |
| Kleinschwimmhalle | 3.753,48 | 2.111,68 |
| | 33.996,94 | 20.549,94 |

Erläuterungen zu II.

| | 2022 | 2020 |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Gebäude und Einrichtung | | |
| Riegelsberghalle | 56.832,70 | 50.068,23 |
| Köllertalhalle | 25.159,69 | 7.270,53 |
| Freibad | 41.365,08 | 16.896,61 |
| Kleinschwimmhalle | 13.575,89 | 49.226,47 |
| Fremdreinigung | 91.382,89 | 77.664,09 |
| Fremdpersonal | 88.124,96 | 102.000,51 |
| | 316.441,21 | 303.126,44 |

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Gehälter | 263.486,51 | 253.380,08 | 10.106,43 |
| Soziale Abgaben | 55.712,47 | 54.149,71 | 1.562,76 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 21.333,65 | 20.187,56 | 1.146,09 |
| | <u>340.532,63</u> | <u>327.717,35</u> | <u>12.815,28</u> |

Die Personalkosten steigen im Berichtsjahr von 327.717,35 EUR auf 340.532,63 EUR.

Die Anzahl der am Bilanzstichtag Beschäftigten betrug.

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Kaufmännisches Personal | 0 | 0 |
| Kaufmännisches Personal Teilzeit | 3 | 3 |
| Schwimmeister | 1 | 1 |
| Schwimmeistergehilfen | 2 | 2 |
| Hausmeister | 1 | 1 |
| Hausmeister Teilzeit | 2 | 2 |
| Reinigungspersonal | 0 | 0 |
| Auszubildende | 0 | 0 |
| | <u>9</u> | <u>9</u> |

C. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem wurde noch nicht eingeführt. Bestandsgefährdende Risiken werden zur Zeit nicht gesehen.

Wesentliche Risiken bestehen für den Betrieb durch die weitere Abhängigkeit von der Haushaltslage der Gemeinde, da die notwendigen Mittel nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können.

Im Berichtsjahr war die Liquidität durch die Zuschüsse der Gemeinde gewährleistet. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die liquiden Mittel auch weiterhin zur Verfügung stellt.

D. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche Chancen der zukünftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

F. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes laut erstelltem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, vom Gemeinderat am 20.03.2023 beschlossen, wird sich wie folgt darstellen:

| | | |
|---------------------------------|---------------|----------------|
| 1. <u>Erfolgsplan</u> | | 2023 |
| voraussichtlicher Jahresverlust | Hallenbetrieb | 663.630 |
| | Bäderbetrieb | <u>675.460</u> |
| | | 1.339.090 |

2. Vermögensplan

Für das Jahr 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Hallenbetrieb

| | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1. <u>Riegelsberghalle</u> | 300.000 Erneuerung Teleskoptribüne |
| | 55.000 Fertiggaragen als Lagerfläche |
| | 8.000 25 Tische |
| | 6.000 6 Bühnenteile |
| | <u>369.000</u> |
| 2. <u>Köllertalhalle</u> | |
| | <u>0</u> |

Bäderbetrieb

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. <u>Freibad</u> | 10.500 Rasenmähtaktor |
| | 5.000 Fahrradständer |
| | 3.500 4 Chlor-Vakuumregler |
| | <u>19.000</u> |
| 2. <u>Kleinschwimmhalle</u> | 120.000 Umbau Heizungsanlage |
| | 4.000 Notbeleuchtung |
| | <u>124.000</u> |

Riegelsberg, den 30.06.2023

Der Bürgermeister als Betriebsleiter

(Klaus Häusle)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg-, Riegelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 16. November 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftlich und steuerliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

| | |
|------------------------------|---|
| Firma: | Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg |
| Rechtsform: | Eigenbetrieb |
| Betriebssatzung: | 19. Dezember 1988, zuletzt geändert am 12. Dezember 2016 |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |
| Gegenstand des Unternehmens: | Betrieb des Freibades, einer Kleinschwimmhalle, der Riegelsberghalle mit zwei Kegelbahnen und der Köllertalhalle. |
| Stammkapital: | 562.421,06 € |
| Organe der Gesellschaft: | Gemeinderat Betriebsausschuss Betriebsleitung |
| Geschäftsführung/Vertretung: | Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg. Im Berichtsjahr war dies Herr Klaus Häusle. |

Wirtschaftliche Verhältnisse

Verträge von besonderer Bedeutung

- Pachtvertrag und Getränkebezugsvereinbarung vom 10. August 2017 mit Herrn Richard Paulus und Herrn Alexander Hornberger-Weber
- Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vom 29. März 2010 mit der Naumann & König GbR

Steuerliche Verhältnisse

| | |
|-------------------------------------|---|
| Zuständiges Finanzamt: | Finanzamt Saarbrücken |
| Steuernummer: | 040/144/01461 bzw. 040/114/00228 |
| Steuererklärungen/-bescheide: | <p>Der Hallen- und Bäderbetrieb ist mit seinen Betrieben gewerblicher Art gemäß § 4 KStG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 2 Abs. 3 GewStG steuerpflichtig. Weiterhin unterliegt er der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 UStG.</p> <p>Die Steuererklärungen für das Jahr 2021 wurden beim Finanzamt eingereicht und bereits veranlagt.</p> |
| Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: | Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen statt. |

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

A K T I V A

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 3.463.161,60 | 3.644.028,07 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

| | | |
|--|------------------|-----------------|
| | 17.844,00 | 3.334,00 |
|--|------------------|-----------------|

Entwicklung

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 01.01. | 3.334,00 | 4.385,00 |
| Zugänge | 15.976,29 | 0,00 |
| Abschreibungen | 1.466,29 | 1.051,00 |
| Stand 31.12. | 17.844,00 | 3.334,00 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| A. II. Sachanlagen | | |

| | | |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Grundstücke und Gebäude | 2.153.174,00 | 2.265.493,00 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 1.219.166,00 | 1.304.834,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 42.195,00 | 53.208,00 |
| Anlagen im Bau | 30.782,60 | 17.159,07 |
| | 3.445.317,60 | 3.640.694,07 |

Grundstücke und GebäudeEntwicklung

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 01.01. | 2.265.493,00 | 2.378.380,00 |
| Zugänge | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 112.319,00 | 112.887,00 |
| Stand 31.12. | 2.153.174,00 | 2.265.493,00 |

Technische Anlagen und MaschinenEntwicklung

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 01.01. | 1.304.834,00 | 1.387.230,00 |
| Zugänge | 0,00 | 3.018,78 |
| Umbuchungen | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 85.668,00 | 85.414,78 |
| Stand 31.12. | 1.219.166,00 | 1.304.834,00 |

Betriebs- und GeschäftsausstattungEntwicklung

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 01.01. | 53.208,00 | 68.965,00 |
| Zugänge | 6.368,70 | 3.228,00 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 17.381,70 | 18.985,00 |
| Stand 31.12. | 42.195,00 | 53.208,00 |

Anlagen im BauEntwicklung

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 01.01. | 17.159,07 | 14.734,07 |
| Zugänge | 13.623,53 | 2.425,00 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 |
| Umbuchungen | 0,00 | 0,00 |
| Stand 31.12. | 30.782,60 | 17.159,07 |

| B. Umlaufvermögen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| | 756.864,97 | 500.283,40 |
| B.I.1. Forderungen aus L + L | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Forderungen | 66.983,79 | 40.719,35 |
| B.I.2. Forderungen an die Gemeinde | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Weiterberechnung Gaskosten Pflugscheidschule | 50.402,33 | 11.127,73 |
| Weiterberechnung Stromkosten Pflugscheidschule | 20.753,27 | 22.698,57 |
| Abrechnung Betriebs- und Investitionskostenzuschuss | 321.092,66 | 174.324,22 |
| Weiterberechnung Gaskosten Jugendzentrum | 1.500,00 | 1.500,00 |
| Sonstige | 1.143,22 | 1.857,87 |
| | 394.891,48 | 211.508,39 |
| B.I.3. Forderungen an andere Eigenbetriebe | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Gemeindewasserwerk Riegelsberg - Umsatzsteuerforderungen | 0,00 | 22.266,83 |
| B.I.4. sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Finanzamt | 7.320,87 | 8.154,55 |
| B. II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Kasse | 50,00 | 50,00 |
| Sparkasse Saarbrücken | 287.618,83 | 217.584,28 |
| | 287.668,83 | 217.634,28 |

PASSIVA

| A. Eigenkapital | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Stammkapital | 562.421,06 | 562.421,06 |
| Allgemeine Rücklage | 631.969,48 | 647.815,61 |
| Jahresverlust | -1.079.698,00 | -992.063,91 |
| | 114.692,54 | 218.172,76 |

Allgemeine Rücklage

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Stand zum Jahresbeginn | 647.815,61 | 665.203,42 |
| Investitionszuschuss | 202.491,65 | 205.436,47 |
| Verlustausgleich | -218.337,78 | -222.824,28 |
| | 631.969,48 | 647.815,61 |

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 ist beschlossen worden, den Jahresverlust 2021 in Höhe von 992.063,91 € mit einem Betrag von 773.726,13 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen sowie den Restbetrag von 218.337,78 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

B. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand am 01.01.2022 | Beanspruchung | Auflösung | Neubildung | Stand am 31.12.2022 |
|-----------------------------------|------------------------|------------------|-------------|------------------|------------------------|
| 1. sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Prüfungs- u. Beratungskosten | 7.000,00 | 5.308,00 | 0,00 | 6.308,00 | 8.000,00 |
| Int Jahresabschlusskosten | 12.670,00 | 12.670,00 | 0,00 | 13.340,00 | 13.340,00 |
| Urlaubsansprüche | 37.539,00 | 37.539,00 | 0,00 | 15.648,00 | 15.648,00 |
| Rst. für Überstunden | 18.199,00 | 18.199,00 | 0,00 | 52.316,00 | 52.316,00 |
| Rst. für unterl. Instandh. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.929,20 | 8.929,20 |
| Summe | 75.408,00 | 73.716,00 | 0,00 | 96.541,20 | 98.233,20 |

| C. Verbindlichkeiten | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|--|----------------------------|--------------------------|
| | 4.007.100,83 | 3.850.730,71 |
| C. 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
| Darlehen | 2.815.473,45 | 2.899.965,10 |
| Eine Zusammensetzung der Darlehensverbindlichkeiten ist aus der Anlage 8 zu ersehen. | | |
| C. 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
| Verbindlichkeiten | 68.656,27 | 46.910,96 |
| C. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
| Betriebskostenzuschuss | 918.601,01 | 773.726,13 |
| Abrechnung Bauhoflöhne | 5.281,70 | 1.076,76 |
| Verwaltungskosten | 34.640,45 | 32.794,83 |
| Personalkosten | 75.229,94 | 29.675,63 |
| Sonstige | 178,13 | 1.565,34 |
| | <u>1.033.931,23</u> | <u>838.838,69</u> |
| C. 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
| Abrechnung Wasser/Abwassergebühren | 62.370,97 | 51.811,12 |
| C. 5. sonstige Verbindlichkeiten | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
| Umsatzsteuerzahllast | 26.668,91 | 13.204,84 |

Die Gewinn- und Verlustrechnung

| 1. Umsatzerlöse | 2022 | 2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Erlöse Riegelsberghalle | 22.909,48 | 31.942,83 |
| Erlöse Köllertalhalle | 27.158,98 | 8.253,21 |
| Erlöse Freibad | 80.565,70 | 34.763,19 |
| Erlöse Kleinschwimmhalle | 11.905,70 | 4.868,14 |
| Stromvergütung Photovoltaikanlage | 9.491,28 | 8.117,25 |
| Mieten und Pachten | 29.997,15 | 25.775,30 |
| | 182.028,29 | 113.719,92 |
| | | |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2022 | 2021 |
| Schadensersatz | 147,45 | 40.000,00 |
| Sonstige Erträge und Erstattungen | 11,75 | 0,00 |
| | 159,20 | 40.000,00 |
| | | |
| 3. Materialaufwand | 2022 | 2021 |
| | 550.960,04 | 451.942,97 |
| | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2022 | 2021 |
| Riegelsberghalle | 36.409,36 | 24.467,74 |
| Köllertalhalle | 43.967,55 | 23.657,17 |
| Freibad | 106.413,24 | 89.224,20 |
| Kleinschwimmhalle | 47.728,68 | 44.849,44 |
| | 234.518,83 | 182.198,55 |
| | | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2022 | 2021 |
| Riegelsberghalle | 105.044,85 | 82.741,08 |
| Köllertalhalle | 52.829,44 | 43.107,22 |
| Freibad | 127.631,10 | 102.472,90 |
| Kleinschwimmhalle | 30.935,82 | 41.423,22 |
| | 316.441,21 | 269.744,42 |

| 4. Personalaufwand | 2022 | 2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| | 340.532,63 | 327.717,35 |
| a) Löhne und Gehälter | 2022 | 2021 |
| Gehälter allgemein | 68.463,72 | 61.945,27 |
| Gehälter Riegelsberghalle | 56.053,47 | 71.065,11 |
| Gehälter Köllertalhalle | 14.996,04 | 13.006,86 |
| Gehälter Freibad | 49.761,12 | 42.364,35 |
| Gehälter Kleinschwimmhalle | 74.212,16 | 64.998,49 |
| | 263.486,51 | 253.380,08 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2022 | 2021 |
| Gesetzliche Sozialversicherungsabgaben | 55.712,47 | 54.149,71 |
| Beiträge zur ZVK | 21.318,65 | 20.173,56 |
| Beihilfen | 15,00 | 14,00 |
| | 77.046,12 | 74.337,27 |
| 5. Abschreibungen | 2022 | 2021 |
| auf Sachanlagen | 216.834,99 | 218.337,78 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 2022 | 2021 |
| Verwaltungskostenbeitrag | 34.640,45 | 32.794,83 |
| Prüfungskosten | 6.308,00 | 7.077,35 |
| Sachversicherungen | 12.513,13 | 12.012,06 |
| Aufwendungen für Veranstaltungen | 297,33 | 334,62 |
| Beiträge, Gebühren | 8.310,93 | 9.566,46 |
| Telefon- und Portokosten | 3.545,88 | 3.107,74 |
| EDV Kosten | 4.134,12 | 3.540,00 |
| Reisekosten, Aus- und Weiterbildung | 3.020,29 | 1.176,96 |
| Werbung und Inserate | 702,90 | 499,00 |
| Büromaterial und Fachliteratur | 248,56 | 1.380,82 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 2.890,82 | 3.249,91 |
| zu kürzende Vorsteuer | 4.543,52 | 1.852,95 |
| Sonstige Betriebsaufwendungen | 6.995,11 | 1.234,44 |
| | 88.151,04 | 77.827,14 |

| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2022 | 2021 |
|--|----------------------|--------------------|
| Zinsen Riegelsberghalle | 26.204,61 | 28.183,60 |
| Zinsen Köllertalhalle | 8.530,68 | 9.218,34 |
| Zinsen Freibad | 26.710,18 | 28.404,75 |
| Zinsen Kleinschwimmhalle | 2.053,37 | 2.307,28 |
| Überziehungszinsen | 66,32 | 2,99 |
| | <u>63.565,16</u> | <u>68.116,96</u> |
| | | |
| 8. Sonstige Steuern | 2022 | 2021 |
| Grundsteuer | 1.841,63 | 1.841,63 |
| | | |
| 9. Jahresverlust | -1.079.698,00 | -992.063,91 |

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022

| Darlehensgeber | Darlehensnummer | Ursprungsbetrag | Stand 01.01.2022 | Zugang | Tilgung | Zinsaufwand | Stand 31.12.2022 | Zinsbindung bis | Zinssatz % |
|------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------------|------------------|------------------|---------------------|--------------------|---------------|
| DZHyp | 3018748802 FB | 24.600,00 | 3.357,10 | 0,00 | 1.788,90 | 43,82 | 1.568,20 | 30.12.2023 | 1,63 |
| DZHyp | 3018748802 RgbH | 19.600,00 | 2.675,29 | 0,00 | 1.425,27 | 34,93 | 1.250,02 | 30.12.2023 | 1,63 |
| DZHyp | 3018748803 FB | 2.100,00 | 565,77 | 0,00 | 125,89 | 12,71 | 439,88 | 30.06.2026 | 2,45 |
| DZHyp | 3018748803 KLH | 14.000,00 | 3.771,72 | 0,00 | 839,26 | 84,74 | 2.932,46 | 30.06.2026 | 2,45 |
| DZHyp | 3018748803 RgbH | 13.300,00 | 3.583,15 | 0,00 | 797,31 | 80,49 | 2.785,84 | 30.06.2026 | 2,45 |
| DZHyp | 3018748811 FB | 16.350,00 | 8.365,41 | 0,00 | 664,51 | 332,85 | 7.700,90 | 30.06.2032 | 4,10 |
| DZHyp | 3018748811 KLH | 2.000,00 | 1.032,54 | 0,00 | 80,91 | 41,09 | 951,63 | 30.06.2032 | 4,10 |
| DZHyp | 3018748811 KöH | 2.200,00 | 1.125,82 | 0,00 | 89,40 | 44,80 | 1.036,42 | 30.06.2032 | 4,10 |
| DZHyp | 3018748811 RgbH | 91.050,00 | 46.604,03 | 0,00 | 3.699,66 | 1.854,38 | 42.904,37 | 30.06.2032 | 4,10 |
| DZHyp | 3018748815 FB | 32.200,00 | 18.059,87 | 0,00 | 1.204,18 | 676,30 | 16.855,69 | 30.03.2034 | 3,84 |
| DZHyp | 3018748815 KLH | 3.600,00 | 2.019,14 | 0,00 | 134,63 | 75,61 | 1.884,51 | 30.03.2034 | 3,84 |
| DZHyp | 3018748815 KöH | 550,00 | 308,47 | 0,00 | 20,58 | 11,54 | 287,89 | 30.03.2034 | 3,84 |
| DZHyp | 3018748815 RgbH | 84.850,00 | 47.589,49 | 0,00 | 3.173,12 | 1.782,12 | 44.416,37 | 30.03.2034 | 3,84 |
| DZHyp | 3018748818 FB | 19.000,00 | 11.203,87 | 0,00 | 707,20 | 444,20 | 10.496,67 | 30.06.2034 | 4,06 |
| DZHyp | 3018748818 KLH | 1.200,00 | 707,64 | 0,00 | 44,67 | 28,05 | 662,97 | 30.06.2034 | 4,06 |
| DZHyp | 3018748818 KöH | 8.000,00 | 4.717,42 | 0,00 | 297,76 | 187,04 | 4.419,66 | 30.06.2034 | 4,06 |
| DZHyp | 3018748818 RgbH | 38.500,00 | 22.702,14 | 0,00 | 1.433,04 | 900,08 | 21.269,10 | 30.06.2034 | 4,06 |
| DZHyp | 3018748819 FB | 11.106,16 | 6.578,85 | 0,00 | 421,67 | 273,57 | 6.157,18 | 30.12.2033 | 4,26 |
| DZHyp | 3018748819 KLH | 18.487,05 | 10.950,20 | 0,00 | 701,96 | 455,36 | 10.248,24 | 30.12.2033 | 4,26 |
| DZHyp | 3018748819 RgbH | 197.593,81 | 114.922,29 | 0,00 | 7.593,89 | 4.775,47 | 107.328,40 | 30.12.2033 | 4,26 |
| DZHyp | 3018748821 KöH | 94.366,41 | 13.233,91 | 0,00 | 7.896,76 | 467,64 | 5.337,15 | 30.09.2023 | 4,54 |
| DZHyp | 3018748821 RgbH | 74.848,44 | 10.496,26 | 0,00 | 6.263,50 | 370,90 | 4.232,76 | 30.09.2023 | 4,54 |
| DZHyp | 3018748822 FB | 7.000,00 | 4.240,78 | 0,00 | 275,64 | 196,16 | 3.965,14 | 30.12.2033 | 4,74 |
| DZHyp | 3018748822 KLH | 200,00 | 121,14 | 0,00 | 7,87 | 5,61 | 113,27 | 30.12.2033 | 4,74 |
| DZHyp | 3018748822 KöH | 2.450,00 | 1.484,45 | 0,00 | 96,45 | 68,67 | 1.388,00 | 30.12.2033 | 4,74 |
| DZHyp | 3018748822 RgbH | 122.700,00 | 74.333,52 | 0,00 | 4.831,64 | 3.438,36 | 69.501,88 | 30.12.2033 | 4,74 |
| DZHyp | 3018748827 FB | 7.220,00 | 5.003,06 | 0,00 | 237,76 | 199,04 | 4.765,30 | 30.06.2037 | 4,05 |
| DZHyp | 3018748827 KLH | 15.370,00 | 10.650,31 | 0,00 | 506,17 | 423,71 | 10.144,14 | 30.06.2037 | 4,05 |
| DZHyp | 3018748827 KöH | 74.240,00 | 51.442,60 | 0,00 | 2.444,92 | 2.046,60 | 48.997,68 | 30.06.2037 | 4,05 |
| DZHyp | 3018748827 RgbH | 9.170,00 | 6.353,87 | 0,00 | 301,99 | 252,81 | 6.051,88 | 30.06.2037 | 4,05 |
| DZHyp | 3018748831 FB | 307.930,00 | 203.044,19 | 0,00 | 14.081,60 | 2.946,92 | 188.962,59 | 30.03.2035 | 1,49 |
| DZHyp | 3018748831 KöH | 1.770,00 | 1.167,11 | 0,00 | 80,94 | 16,94 | 1.086,17 | 30.03.2035 | 1,49 |
| Übertrag: | | 1.317.551,87 | 692.411,41 | 0,00 | 62.269,05 | 22.572,51 | 630.142,36 | | |

| Darlehensgeber | Darlehensnummer | Ursprungs- betrag | Stand 01.01.2022 | Zugang | Tilgung | Zins- aufwand | Stand 31.12.2022 | Zinsbindung bis | Zinssatz % |
|----------------------|-----------------|----------------------|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|---------------------|--------------------|---------------|
| Übertrag: | | 1.317.551,87 | 692.411,41 | 0,00 | 62.269,05 | 22.572,51 | 630.142,36 | | |
| DZHyp | 3018748831 RgbH | 7.000,00 | 4.615,51 | 0,00 | 320,13 | 66,99 | 4.295,38 | 30.03.2035 | 1,49 |
| DZHyp | 3302640200 FB | 10.310,00 | 9.030,17 | 0,00 | 334,58 | 160,30 | 8.695,59 | 30.03.2044 | 1,80 |
| DZHyp | 3302640200 KöH | 19.730,00 | 17.280,78 | 0,00 | 640,29 | 306,75 | 16.640,49 | 30.03.2044 | 1,80 |
| DZHyp | 3302640200 RgbH | 21.550,00 | 18.874,86 | 0,00 | 699,35 | 335,05 | 18.175,51 | 30.03.2044 | 1,80 |
| DZHyp | 3309001000 FB | 9.000,00 | 8.294,93 | 0,00 | 243,20 | 141,12 | 8.051,73 | 30.03.2049 | 1,72 |
| DZHyp | 3309001000 KöH | 51.000,00 | 47.004,85 | 0,00 | 1.378,09 | 799,63 | 45.626,76 | 30.03.2049 | 1,72 |
| DZHyp | 3309001000 RgbH | 313.000,00 | 288.481,07 | 0,00 | 8.457,58 | 4.907,50 | 280.023,49 | 30.03.2049 | 1,72 |
| DZHyp | 3323055800 KLH | 26.000,00 | 24.951,03 | 0,00 | 532,23 | 242,57 | 24.418,80 | 30.12.2050 | 0,98 |
| DZHyp | 3323055800 KöH | 55.000,00 | 52.781,04 | 0,00 | 1.125,87 | 513,13 | 51.655,17 | 30.12.2050 | 0,98 |
| DZHyp | 3323055800 RgbH | 177.300,00 | 170.146,86 | 0,00 | 3.629,44 | 1.654,12 | 166.517,42 | 30.12.2050 | 0,98 |
| DZHyp | 3324574700 FB | 32.860,00 | 31.856,95 | 0,00 | 1.013,30 | 251,82 | 30.843,65 | 30.03.2050 | 0,80 |
| DZHyp | 3324574700 KLH | 610,00 | 591,38 | 0,00 | 18,82 | 4,66 | 572,56 | 30.03.2050 | 0,80 |
| DZHyp | 3324574700 KöH | 120.905,00 | 117.214,42 | 0,00 | 3.728,29 | 926,55 | 113.486,13 | 30.03.2050 | 0,80 |
| DZHyp | 3324574700 RgbH | 62.575,00 | 60.650,41 | 0,00 | 1.929,68 | 479,44 | 58.720,73 | 30.03.2050 | 0,80 |
| DZHyp | 3327007500 RgbH | 118.000,00 | 0,00 | 118.000,00 | 0,00 | 0,00 | 118.000,00 | 30.03.2052 | 3,43 |
| DZHyp | 3308523400 FB | 61.900,00 | 52.092,18 | 0,00 | 2.099,55 | 1.174,97 | 49.992,63 | 30.12.2041 | 2,29 |
| DZHyp | 3308523400 RgbH | 6.100,00 | 5.133,53 | 0,00 | 206,90 | 115,78 | 4.926,63 | 30.12.2041 | 2,29 |
| Saar LB | 6040006433 FB | 600,00 | 52,80 | 0,00 | 52,80 | 0,77 | 0,00 | 30.12.2022 | 2,63 |
| Saar LB | 6040006433 KöH | 3.350,00 | 295,79 | 0,00 | 295,79 | 4,33 | 0,00 | 30.12.2022 | 2,63 |
| Saar LB | 6040006433 RgbH | 13.750,00 | 1.238,35 | 0,00 | 1.238,35 | 18,41 | 0,00 | 30.12.2022 | 2,63 |
| Saar LB | 6042994630 FB | 720.550,00 | 568.797,01 | 0,00 | 17.928,48 | 12.478,72 | 550.868,53 | 30.03.2023 | 2,22 |
| Saar LB | 6042994630 KöH | 177.885,00 | 140.421,00 | 0,00 | 4.426,09 | 3.080,67 | 135.994,91 | 30.03.2023 | 2,22 |
| Saar LB | 6042994630 RgbH | 3.265,00 | 2.577,20 | 0,00 | 81,26 | 56,54 | 2.495,94 | 30.03.2023 | 2,22 |
| Saar LB | 7013730013 RgbH | 142.403,77 | 46.038,72 | 0,00 | 4.139,81 | 2.075,21 | 41.898,91 | 30.06.2031 | 4,61 |
| Saar LB | 7013730035 FB | 343.156,99 | 110.942,45 | 0,00 | 9.975,84 | 5.000,78 | 100.966,61 | 30.06.2031 | 4,61 |
| Saar LB | 7013730082 FB | 94.589,00 | 8.083,86 | 0,00 | 5.994,37 | 51,39 | 2.089,49 | 30.06.2023 | 0,88 |
| Saar LB | 7013730082 KöH | 52.663,06 | 4.500,27 | 0,00 | 3.337,27 | 28,61 | 1.163,00 | 30.06.2023 | 0,88 |
| Saar LB | 7013730082 RgbH | 9.203,25 | 786,55 | 0,00 | 583,36 | 5,00 | 203,19 | 30.06.2023 | 0,88 |
| Saar LB | 7013730103 FB | 30.677,51 | 11.075,63 | 0,00 | 895,89 | 245,99 | 10.179,74 | 30.12.2032 | 2,29 |
| Saar LB | 7013730103 KLH | 44.584,65 | 16.068,84 | 0,00 | 1.311,00 | 356,76 | 14.757,84 | 30.12.2032 | 2,29 |
| Saar LB | 7013730103 KöH | 1.278,23 | 460,75 | 0,00 | 37,25 | 10,23 | 423,50 | 30.12.2032 | 2,29 |
| Saar LB | 7013730103 RgbH | 10.225,84 | 3.721,03 | 0,00 | 289,87 | 82,73 | 3.431,16 | 30.12.2032 | 2,29 |
| Saar LB | 7013730140 FB | 11.997,00 | 7.268,45 | 0,00 | 494,22 | 190,86 | 6.774,23 | 30.07.2034 | 2,71 |
| Saar LB | 7013730140 KLH | 395,00 | 240,90 | 0,00 | 16,12 | 6,32 | 224,78 | 30.09.2034 | 2,71 |
| Saar LB | 7013730140 KöH | 1.102,00 | 668,27 | 0,00 | 45,33 | 17,55 | 622,94 | 30.07.2034 | 2,71 |
| Saar LB | 7013730140 RgbH | 76.406,00 | 45.990,12 | 0,00 | 3.155,50 | 1.207,34 | 42.834,62 | 30.06.2034 | 2,71 |
| Sparkasse Saabrücken | 6214302538 RgbH | 327.403,61 | 79.634,76 | 0,00 | 12.912,05 | 972,47 | 66.722,71 | 30.12.2027 | 1,30 |
| Sparkasse Saabrücken | 6214302546 FB | 635.602,96 | 154.596,33 | 0,00 | 25.066,39 | 1.887,89 | 129.529,94 | 30.12.2027 | 1,30 |
| Sparkasse Saabrücken | 6214302553 KLH | 87.871,48 | 21.376,68 | 0,00 | 3.466,00 | 261,04 | 17.910,68 | 30.12.2027 | 1,30 |
| Sparkasse Saabrücken | 6214305028 KLH | 340.009,10 | 15.268,90 | 0,00 | 13.731,43 | 67,85 | 1.537,47 | 30.03.2023 | 0,67 |
| Sparkasse Saabrücken | 6992241213 RgbH | 93.430,00 | 58.449,06 | 0,00 | 4.390,83 | 738,49 | 54.058,23 | 01.01.2029 | 1,30 |
| Summe | | 5.632.791,32 | 2.899.965,10 | 118.000,00 | 202.491,65 | 63.498,84 | 2.815.473,45 | | |

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg

Erfolgsübersicht des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)

| | <u>Hallenbetrieb</u> | <u>Bäderbetrieb</u> | <u>Gesamt</u> |
|--|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| | -€- | -€- | -€- |
| 1. Materialaufwand | | | |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 80.376,91 | 154.141,92 | 234.518,83 |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 157.874,29 | 158.566,92 | 316.441,21 |
| 2. Löhne und Gehälter | 118.974,12 | 144.512,39 | 263.486,51 |
| 3. Soziale Abgaben | 25.103,26 | 30.609,21 | 55.712,47 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 9.690,32 | 11.643,33 | 21.333,65 |
| 5. Abschreibungen | 150.290,99 | 66.544,00 | 216.834,99 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 34.781,72 | 28.783,44 | 63.565,16 |
| 7. Steuern | 1.841,63 | 0,00 | 1.841,63 |
| 8. Andere betriebliche Aufwendungen | 59.677,02 | 28.474,02 | 88.151,04 |
| <u>Betriebsaufwendungen</u> | <u>638.610,26</u> | <u>623.275,23</u> | <u>1.261.885,49</u> |
| 9. Betriebserträge | | | |
| a. Umsatzerlöse | 88.550,79 | 93.477,50 | 182.028,29 |
| b. Sonstige betriebliche Erträge | 11,75 | 147,45 | 159,20 |
| <u>Betriebserträge</u> | <u>88.562,54</u> | <u>93.624,95</u> | <u>182.187,49</u> |
| 10. Jahresverlust | <u><u>550.047,72</u></u> | <u><u>529.650,28</u></u> | <u><u>1.079.698,00</u></u> |

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Ein zusätzlich aufgestellter Geschäftsverteilungsplan existiert nicht. Überwachungsorgan sind sowohl der Gemeinderat als auch der Betriebsausschuss. Deren Einbindung in die Entscheidungsprozesse werden in den §§ 5 und 7 der Betriebssatzung und ergänzend in den §§ 35 und 48 KSVG sowie den §§ 4 ff. der EigVO geregelt.

Unseres Erachtens entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr kamen der Betriebsausschuss und der Gemeinderat zu vier Sitzungen zusammen, in denen sich jeweils mit den Belangen des Hallen- und Bäderbetriebes beschäftigt wurde. Die genehmigten Niederschriften wurden uns jeweils vorgelegt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Bürgermeister als Betriebsleiter ist als Kommunalpolitiker in verschiedenen Kontrollgremien tätig. Nach den uns erteilten Auskünften war Herr Häusle in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Zweckverband Wertstoffhof Köllertal
- Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft
- EVS-SAB GmbH
- Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die entsprechenden Angaben wurden im Anhang gemacht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan wird auf Grund der Eigenart und Überschaubarkeit des Eigenbetriebes als entbehrlich angesehen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die im Hallen- und Bäderbetrieb ergriffenen Korruptionspräventionen, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug und die Vergabe von Aufgaben durch Geschäftsbesorgungsverträge gehören, sind unseres Erachtens in der vorliegenden Form ausreichend, wenn sie entsprechend eingehalten und beachtet werden.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Da die Verhältnisse des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg derzeit noch überschaubar sind und dazu ausreichende Regelungen in der Betriebssatzung bzw. in den gesetzlichen Grundlagen existieren, wird die Erstellung von weitergehenden Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen als entbehrlich angesehen.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die Aufbewahrung relevanter Verträge erfolgt ordnungsgemäß durch die Verantwortlichen des Betriebes.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes sowie den gesetzlichen Vorgaben, die sich insbesondere aus den §§ 12 ff. EigVO ergeben. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit den folgenden Komponenten erstellt:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde dem Betriebsausschuss am 07.03.2022 vorgelegt und durch den Gemeinderat am 21.03.2022 beschlossen.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Insbesondere im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Planansätze des Wirtschaftsplanes (siehe a) auf Abweichungen untersucht.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Aus der Finanzbuchhaltung werden die Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen aufgeteilt.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Gemeinde.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management, wie es üblicherweise bei Konzernen zum Einsatz kommt, existiert nicht.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Berichtsjahr wurden nicht alle Benutzungsgebühren der Riegelsberghalle für den Regionalverband in Rechnung gestellt, sondern erst im Folgejahr abgerechnet.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling-Abteilung besteht auf Grund der Größe des Betriebes nicht.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen an denen eine wesentliche Beteiligung i. e. S. besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein abschließendes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht errichtet. Im Lagebericht (Anlage 4) weist der Werkleiter auf die wesentlichen Risiken hin.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe a.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da er nicht relevant ist.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe oben.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe oben.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe oben.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe oben.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe oben.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Kreditaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 4 Betriebsausschusssitzungen statt, in denen regelmäßig Themen des Eigenbetriebes behandelt werden.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in dessen wichtigste Bereiche.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden die Gremien über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung im eigentlichen Sinne besteht für den Eigenbetrieb nicht. Es bestehen jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Vermögenseigenschadenversicherung über den Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unserer Auffassung nach ist das im Betrieb vorhandene Vermögen vollumfänglich betriebsnotwendig.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine Bestände vor.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich keine ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 288 zur Verfügung. Der Betrieb finanziert sich hauptsächlich über Fremdmittel, die zum einen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.815 resultieren und zum anderen aus dem Verlustausgleich der Gemeinde. Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. III. dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Riegelsberg sowohl einen Betriebskosten- als auch einen Investitionszuschuss.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 3 %. Letztlich hängt die langfristige Liquidität des Eigenbetriebes von der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Trägerkommune ab.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 9.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsverrechnungen erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Hallen- und Bäderbetrieb ist generell verlustträchtig. Diese Verluste sind nur begrenzt beeinflussbar.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Verlustbegrenzung sind nur bedingt möglich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von T€ 1.080 erzielt (vgl. Anlage 2). Auch für die folgenden Wirtschaftsjahre wird der Betrieb nachhaltig defizitär sein.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verlustbegrenzung sind nur bedingt möglich.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| Abs. | Absatz |
| Afa | Abschreibung |
| AktG | Aktiengesetz |
| BilRUG | Bilanzrechtlinie-Umsetzungsgesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| d.h. | das heißt |
| DRS 21 | Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr.21 |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EigVO | Eigenbetriebsverordnung |
| GewStG | Gewerbesteuergesetz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HR | Handelsregister |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IDW PS | IDW Prüfungsstandard |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KSVG | Kommunalselbstverwaltungsgesetz |
| L. u. L. | Lieferungen und Leistungen |
| Nr. | Nummer |
| PS | Prüfungsstandard |
| s.g. | so genannte |
| T€ | Tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |
| UR-Nr. | Urkundenrollen-Nummer |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für sonstige Leistungen |
| z.B. | zum Beispiel |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.